

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. Juni 2021

Nr. 2021-390 R-150-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Hochwasserschutzprogramm Uri

1. Ausgangslage

In den Jahren 1977, 1987 und 2005 war der Kanton Uri von schweren Unwettern mit Überschwemmungen betroffen. Die Schäden waren jedes Mal gewaltig (1977: 200 Mio. Franken, 1987: 500 Mio. Franken, 2005: 365 Mio. Franken). Als Folge dieser Unwetter hat der Kanton Uri zum Schutz der Menschen und der Infrastruktur umfangreiche Schutzmassnahmen beschlossen. 1977 entstand das erste Hochwasserschutzprogramm HW77, 1987 folgte das Hochwasserschutzprogramm HW87 und 2005 das Hochwasserschutzprogramm Uri. Dabei wurden die Restanzen aus den beiden vorangehenden Hochwasserschutzprogrammen HW77 und HW87 integriert und die noch vorhandenen Finanzmittel angerechnet. Dabei zeigte sich, dass die Mittel für Massnahmen mit gebundenen Kosten ausreichten, nicht jedoch für neue Ausgaben.

Am 8. Februar 2009 hat das Urner Stimmvolk einem Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprogramm Uri in der Höhe von 54,1 Mio. Franken für neue Ausgaben zugestimmt. Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms belief sich auf insgesamt 160,8 Mio. Franken, aufgeteilt in 95,1 Mio. Franken für neue Ausgaben (davon 41 Mio. aus dem Übertrag der beiden vorangehenden Hochwasserschutzprogramme) sowie 65,7 Mio. Franken für gebundene Ausgaben.

Gemäss Verpflichtungskreditkontrolle reichen die Mittel der gebundenen Ausgaben für Massnahmen ab dem Jahr 2022 nicht mehr aus. Zwar konnten die Kosten für die ursprünglich geplanten Massnahmen eingehalten oder zum Teil deutlich unterschritten werden. Mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms Uri zeigten sich aber zusätzliche Sicherheitsdefizite, die ergänzende Massnahmen im Talboden und im Urner Oberland erfordern, um die angestrebten Ziele im Hochwasserschutz erreichen zu können. Namentlich zu erwähnen sind z. B. Reussdammsanierung flussabwärts der Mündung Öfibach in Silenen, Geschiebesammler Gangbach mit Erschliessungsstrasse in Schattdorf, Palanggenbach in Seedorf/Attinghausen, Hochwasserableitung Hälteli in Bristen, Hochwasserableitung Erstfeld innerorts Modul 1 (Kombiprojekt Abwasser Uri, Gemeinde Erstfeld und Kantonstrasse), Murgangalarmanlage Husertalbach Meien in Wassen sowie Interessenbeiträge Hochwasserschutz zu diversen Revitalisierungsprojekten.

Als der Regierungsrat diese ergänzenden Massnahmen gemäss seinen Kompetenzen ins Hochwasserschutzprogramm Uri aufnahm, lagen die Projektkosten aufgrund des Planungsstands erst als Grob-schätzungen vor. Ebenso mussten für die Aufteilung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben zum Teil Annahmen - basierend auf Erfahrungswerten - getroffen werden. Mit fortschreitender Projekt-planung und -realisierung hat sich gezeigt, dass der Anteil an gebundenen Ausgaben insgesamt höher ausfiel, als dies im Zeitpunkt der Projektaufnahme erwartet wurde.

Noch ausstehend für den Abschluss des Hochwasserschutzprogramms Uri sind die in der folgenden Zusammenstellung aufgelisteten Massnahmen:

Hochwasserschutzprogramm Uri: Ausstehende Massnahmen	Investitionsausgaben 2021 bis 2024 in Mio. Franken	
	Neu	Gebunden
HWS Erstfeld innerorts		
– Ausführung Modul 1 (Neue Hochwasserableitung inklusive vorgezogene Massnahmen aus Modul 2+3)	0,720	0,480
– Bauprojekt Modul 2+3 (nur Projektierung)	0,160	
Gangbach, Schattdorf		
– Sohlenstabilisierung im Unterlauf		1,690
Alpbach, Erstfeld		
– Massnahmen im Unterlauf, Geschieberückhalt	1,410	
Eyreussli, Erstfeld		
– Teilprojekt Vogelnossen/Schwarzal	0,277	
Öfibach, Silenen		
– Ersatz und Verstärkung bestehende Schutzbauten		0,582
Chärstelenbach, Bristen		
– Hochwasserableitung, Hälteli Bristen		0,020
Palanggenbach, Seedorf/Attinghausen		
– Geschiebesammler Tobel bis Mündung	5,150	2,500
Einzugsgebiet Schächen		
– Riedertalbach, Bürglen; Schutz Quellfassung		0,280
Flüelerbäche, Flüelen		
– Dorfbereich Abschnitt Nord		0,494
Weitere Bäche/Diverses		
– Husertalbach Meien, Wassen	0,016	
– Standorte für Geschiebe im Ereignisfall	0,100	
– Geschiebesammler Unteralpreuss, Andermatt	0,017	
Interessenbeiträge; HWS-Anteil an Revitalisierungen		
– Hinter Leitschach Reuss, Erstfeld		0,300
– Eyreussli, Erstfeld		0,300
Forstliche Massnahmen		
– Alpbach, Schutzwaldpflege Vorder Schattig		0,240
– Einzugsgebiet Schächen; Holzkastensperren im Einzugsgebiet inklusive Zopfen		0,100
– Waldpflegemassnahmen entlang aller Fließgewässer		0,400
Reserve für Unvorhergesehenes		0,518
Total	7,850	7,904
Noch vorhandene Kredite per 1. Januar 2021	8,288	4,404
Vorhandene Mittel nach Umsetzung restlicher Massnahmen per Ende 2024	0,438	-3,500

Die noch anfallenden Investitionsausgaben belaufen sich für die aufgezeigten Massnahmen auf insgesamt 15,754 Mio. Franken, davon entfallen wie aufgezeigt 7,850 Mio. auf neue und 7,904 Mio. Franken auf gebundene Ausgaben. Während die Mittel für die neuen Ausgaben mit dem bestehenden Kredit gedeckt werden können, ist für die gebundenen Ausgaben eine Aufstockung des Verpflichtungskredits um 3,5 Mio. Franken erforderlich. Mit den noch zu verhandelnden Beiträgen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ergeben sich damit Nettokosten Uri von voraussichtlich 1,9 bis 2,3 Mio. Franken. Damit können die letzten Restanzen aus dem Massnahmenplan 2008 bis 2019 (Wasserbau und forstlicher Wasserbau) realisiert werden.

Mit der beantragten Kreditaufstockung wird gleichzeitig das Hochwasserschutzprogramm Uri mit seinem Massnahmenplan zeitlich bis 2024 verlängert.

Ohne Zusatzkredit könnten einzelne im Massnahmenplan vorgesehene Hochwasserschutzprojekte nicht mehr umgesetzt werden.

2. Ausblick

Seit Genehmigung der Strategie Hochwasserschutz (Strategie HWS) durch den Regierungsrat im Jahr 2015 arbeitet die Baudirektion kontinuierlich an deren Umsetzung. Mit Blick auf das Auslaufen des Hochwasserschutzprogramms Uri liegt ein Schwerpunkt der Strategiearbeiten insbesondere auf der systematischen Erfassung und Zustandsbeurteilung sämtlicher Hochwasserschutzobjekte im Kanton Uri. Dies mit dem Ziel, den langfristigen baulichen Unterhalt aller Objekte sicherstellen zu können. In einem jährlichen Controllingbericht zur Strategie HWS wird der Stand und Fortschritt der Arbeiten dokumentiert. Im Rahmen der Berichterstattung wurde geprüft, ob nach Abschluss des Hochwasserschutzprogramms Uri der bauliche Unterhalt aller Objekte über ein Unterhaltsprogramm Hochwasserschutz (UHP HWS) gesteuert und finanziert werden könnte, ähnlich wie dies im Strassenbereich mit dem UHP Kantonsstrassen erfolgt.

Für das Projekt «HWS Erstfeld innerorts», das nicht zum Hochwasserschutzprogramm Uri gehört, wird eine separate Kreditvorlage erarbeitet. Der geschätzte Kredit beläuft sich dabei auf rund 2,8 bis 3,1 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 beim Landrat und beim Volk einen separaten Kredit für gebundene bzw. neue Ausgaben zu beantragen. Damit sollen die beiden Module 2 (Entlastungsmassnahmen vom Nollen-/Locher- und Speckital zum Walenbrunnen) und Modul 3 (Massnahmen im Einzugsgebiet sowie Optimierungen am Geschiebesammler Nollental) finanziert werden.

3. Zuständigkeiten

Für Mehrkosten von mehr als 50'000 Franken ist ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu beantragen. Gemäss Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ist der Landrat für diesen Zusatzkredit der gebundenen Ausgaben zuständig.

4. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms wird ein Zusatzkredit zum Rahmenkredit Hochwasserschutzprogramm Uri von brutto 3,5 Mio. Franken als gebundene Ausgaben bewilligt (Preisbasis 1. Januar 2021, Zürcher Baukostenindex).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.